

# Wer wir sind: Leitlinien und Arbeitsweise<sup>1</sup>

## Vision

Gesundheitsförderung und Prävention haben im Bildungskontext eine wichtige und verbindlich verankerte Bedeutung. Das schulische Umfeld ist so gestaltet, dass alle Schulbeteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und administratives Personal) in einer sicheren und gesundheitsförderlichen Umgebung lernen und arbeiten können. Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Schulorganisation und –führung sind gesundheitsförderlich gestaltet und leisten so einen Beitrag zur Verbesserung der Schulqualität – Leistung, Prozesse und Wohlbefinden.

Im Zentrum der gesundheitsförderlichen Bildungsarbeit steht der Aufbau der Gesundheitskompetenz aller Beteiligten.

Gesundheitskompetenz ist die Fähigkeit, Kenntnisse über die Erhaltung und Wiedererlangung des körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens so in persönliche und kollektive Entscheide und Handlungen umzusetzen, dass sie sich positiv auf die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer sowie auf die Lebens- und Umweltbedingungen auswirken.

## Selbstverständnis

*bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz* ist ein Zusammenschluss von Organisationen, die sich als Dienstleistende für die Gesundheitsförderung und Prävention im schulischen Kontext von der Vorschule<sup>2</sup> bis zur Sekundarstufe II einsetzen.

Die Mitglieder orientieren sich in ihrer Arbeit an den Prinzipien der Ottawa Charta: Partizipation, Befähigung zum selbst bestimmten Handeln, Ressourcenorientiertheit, Langfristigkeit und Chancengleichheit bezüglich Geschlecht, sozialer, ethnischer und religiöser Herkunft.

*bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz* ist eine Plattform für Organisationen, die

- sich mit Organisationen ähnlicher Zielsetzung vernetzen wollen.
- den Wissensaustausch pflegen und von den Erfahrungen anderer lernen wollen.
- die an der Koordination und Bündelung des Angebotes interessiert sind.
- sich gemeinsam für die Weiterentwicklung der schulischen Gesundheitsförderung engagieren.
- sich für die Qualitätsentwicklung des eigenen Angebotes und des Netzwerkes als Ganzem einsetzen.

---

<sup>1</sup> Verabschiedet vom Steuerungsausschuss am 3.3.09 – das Papier wird periodisch angepasst.

<sup>2</sup> Nach HarmoS „von Beginn der obligatorischen Schulzeit bis zur Sekundarstufe II“

## **Aktivitäten**

*bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz* treibt die Promotion und Verankerung von Gesundheitsförderung und Prävention im Setting Schule voran durch:

### *Sensibilisieren und Informieren*

Verbreitung von Grundlagenwissen zur schulischen Gesundheitsförderung auf [www.bildungundgesundheit.ch](http://www.bildungundgesundheit.ch), im Netzbrief und an Veranstaltungen.

### *Kooperationen fördern*

Förderung der Vernetzung, des Austausches und der Kommunikation unter den Mitgliedern des Netzwerks. Gemeinsames Erarbeiten von Fragestellungen und Projekten.

### *Qualitätssicherung und Bündelung des Angebotes*

Betreiben einer Projekt-Datenbank für Schulen, Abstimmen der Aktivitäten, Koordinieren der Umsetzungsmassnahmen. Prüfung der einzelnen Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote anhand von *bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz* – Qualitätskriterien.

### *Forschung*

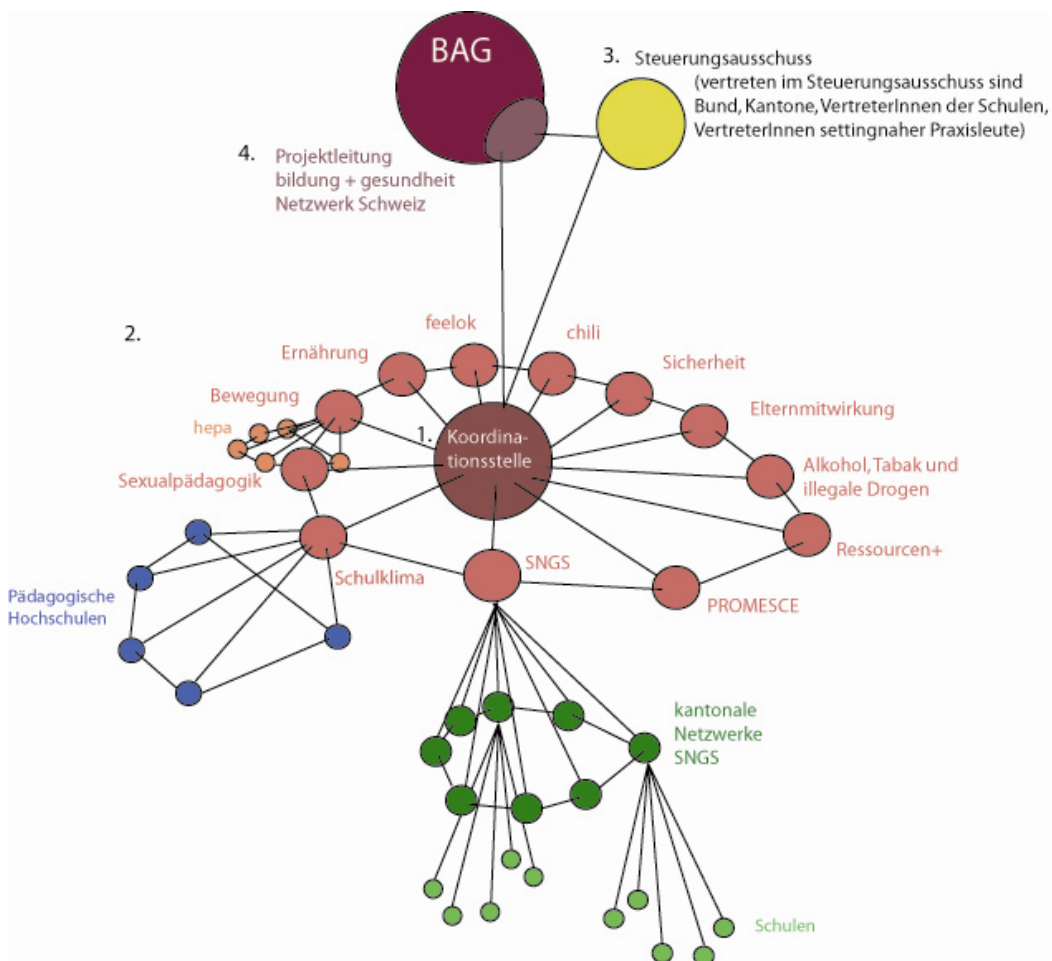
Anregung zu Forschungsvorhaben, eventuelle Unterstützung von wissenschaftlichen Publikationen,

## **Trägerschaft**

*bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz* wird getragen durch das Bundesamt für Gesundheit, Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit.

## **Organisationsstruktur**

*bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz* setzt sich zusammen aus dem Steuerungsausschuss, der Programmleitung, der Koordinationsstelle und den Mitgliedern.



## Der Steuerungsausschuss

### Aufgaben

Der Steuerungsausschuss wird vom BAG mandatiert. Er steuert das Netzwerk inhaltlich und finanziell. Er setzt sich zusammen aus Akteuren des Bildungs- und Gesundheitsbereichs (wie z.B. Verbände der SchulleiterInnen, der Lehrpersonen, der SchulärztInnen, der COHEP (Schweiz. Konferenz der RektorInnen der Pädagogischen Hochschulen), der EDK und der GDK) sowie aus der Forschung, der Politik und dem Bundesamt für Gesundheit. Bei der Zusammensetzung soll auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen und den Sprachregionen geachtet werden.

### Der Steuerungsausschuss

- legt die strategische Ausrichtung von b+g fest.
- verabschiedet auf Vorschlag der Koordinationsstelle die Leitlinien des Netzwerks.
- legt die Aufnahmekriterien für Mitglieder fest
- verabschiedet auf Vorschlag der Koordinationsstelle die Jahresziele.
- entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder ins Netzwerk
- verabschiedet die Qualitätskriterien für die Aufnahme von GFP Angeboten für Schulen in die Projektdatenbank von b + g.

- beschliesst auf Vorschlag der Koordinationsstelle die Aufarbeitung spezifischer Themenbereiche durch das Netzwerk.
- Genehmigt das Reglement für die Vergaben von Projektgeldern.
- Befindet über die Vergabe von Projektgeldern aus dem einzurichtenden Impulsfonds.

#### Arbeitsweise

- Trifft sich für 2-3 Sitzungen im Jahr
- Entscheidet mit einfachem Mehr der Anwesenden

### **Die Programmleitung**

Die Programmleitung von *bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz* (b+g) ist für die Organisation und die Koordination der schulspezifischen Gesundheitsanliegen des BAG zuständig.

#### Sie

- ist für die Meinungsbildung im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention im Setting Schule innerhalb des BAG zuständig.
- koordiniert die Anliegen des BAG in Bezug auf das Setting Schule.
- systematisiert die Anliegen des BAG bezüglich der Schule, so dass der grösstmögliche Nutzen für Schulen und das BAG herauskommt.
- führt das Sekretariat des Steuerungsausschusses.
- führt die Verträge mit Institutionen, welche vom Bundesamt für Gesundheit unterstützt werden.
- vertritt für das BAG und das Programm b+g in nationalen ständigen und ad hoc Gremien die Anliegen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention im Setting Schule.
- vertritt die Netzwerkanliegen in nationalen Organisationen und politischen Gremien.
- entscheidet unter Vorbehalt der Zustimmung der BAG finanzkompetenten Stellen abschliessend über die Bereitstellung der Finanzen.
- ist für die Sicherstellung der finanziellen Mittel von Seiten des Bundes für das Programm b+g zuständig.
- erarbeitet ein Reglement für die Vergabe von Projektgeldern und richtet einen Impulsfonds ein.
- bestimmt die Koordinationsstelle.
- nimmt an den 3 bis 4 jährlich stattfindenden Austausch-/Arbeitstreffen und an den Arbeitsgruppensitzungen teil.
- ist für das Controlling der Arbeitsabläufe und der Verträge innerhalb des Programms zuständig.

### **Die Koordinationsstelle**

Die Koordinationsstelle wird von der Programmleitung einem Mitglied des Netzwerkes übertragen.

Die Koordinationsstelle ist Ansprechstelle für Schulen, Kantone und Fachstellen in Bezug auf Informationen und Programme/Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention. Sie arbeitet eng mit der Programmleitung von *bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz* zusammen.

Sie

- organisiert jährlich 3 bis 4 Austauschtreffen.
- organisiert die nach Bedarf einberufenen Arbeitsgruppen von *bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz*.
- legt dem Steuerungsausschuss die Jahresziele des Netzwerkes zur Verabschiedung vor.
- stellt beim Steuerungsausschuss Antrag für die Erarbeitung neuer Themen/Angebote.
- führt regelmässige Bedarfsabklärungen bei den Schulen durch.
- bündelt das Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebot im Setting Schule und führt die Projektdatenbank.
- erstellt eine Agenda mit allen wichtigen Tagungen und Veranstaltungen im Bereich der schulischen Gesundheitsförderung und Prävention.
- arbeitet beim zweimal jährlich erscheinenden Netzbrief mit.
- ist zuständig für den öffentlichen Auftritt von *bildung + gesundheit* und für die Kommunikation mit den Netzwerkmitgliedern.
- koordiniert die Arbeit der Netzwerkmitglieder untereinander.
- nimmt die Triage bei entsprechenden Beratungsanfragen vor.

## Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Mitglieder können Organisationen werden, die

- einen gesamtschweizerischen oder sprachregionalen Wirkungskreis mit mindestens einem ihrer Tätigkeitsschwerpunkte in der schulischen Gesundheitsförderung haben. oder
- kantonale oder regionale Angebote in der schulischen Gesundheitsförderung betreiben. oder
- die in der Forschung und Entwicklung der schulischen Gesundheitsförderung tätig sind. und
- die politisch und konfessionell unabhängig sind.

Aufnahme

Die Aufnahme neuer Organisationen in *bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz* erfolgt durch die Genehmigung des Steuerungsausschusses.

Pflichten und Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder verpflichten sich,

- im Netzwerk gemäss ihren Arbeitsschwerpunkten und Möglichkeiten zu engagieren.
- an den Arbeitstreffen (3 bis 4 pro Jahr) teilzunehmen.
- an der Weiterentwicklung der schulischen Gesundheitsförderung mit zu arbeiten.
- ihr Wissen, Können und ihre Erfahrungen mit den anderen Mitgliedern zu teilen.
- gemäss ihrer Expertise in Arbeitsgruppen mit zu arbeiten.
- ihr eigenes Netzwerk für die Verbreitung der Anliegen von *bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz* zu nutzen.
- ihre Angebote, Materialien, Informationen und Veranstaltungen auf [www.bildungundgesundheit.ch](http://www.bildungundgesundheit.ch) und [www.educationetsante.ch](http://www.educationetsante.ch) aufzuschalten
- redaktionelle Beiträge an den Netzbrief zu leisten.

Die Mitglieder sind berechtigt von folgenden Dienstleistungen zu profitieren:

- Aufnahme im Mitgliederverzeichnis von *bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz* (Internet und Druck)
- Linkmöglichkeit der eigenen Webseite auf [www.bildungundgesundheit.ch](http://www.bildungundgesundheit.ch)
- Teilnahme am organisierten Erfahrungsaustausch an den Arbeitstreffen
- Vernetzung innerhalb von *bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz*
- durch Austausch mit anderen das eigene Wissen zu erweitern
- Möglichkeit zur Mitarbeit in Arbeits- und Expertengruppen
- Rasche Zugänglichkeit zu aktuellen Fachinformationen
- Vorstellen der eigenen Angebote im Netzbrief
- Möglichkeit, finanzielle Beiträge für die Entwicklung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekten aus dem zu schaffenden Impulsfonds zu erhalten
- in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Anträge zuhanden des Steuerungsausschusses zu verfassen

### **Funktionieren des Netzwerkes**

Das Netzwerk wird von seinen Mitgliedern getragen. Seine Weiterentwicklung wird in einem partizipativen Prozess gesteuert.

Die Koordinationsstelle ist der koordinierende Knotenpunkt aller Informationen. Alle Mitglieder bedienen sie mit Informationen über ihre aktuellen Aktivitäten/Publikationen, damit diese allen Netzwerkmitgliedern zugänglich gemacht werden können.

### **Austritt**

Die Mitglieder können jederzeit mit einer schriftlichen Austrittserklärung ihre Mitgliedschaft im Netzwerk beenden.

Die Programmleitung *bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz* kann ihrerseits beim Steuerungsausschuss den Ausschluss eines Mitgliedes beantragen.